Einwohnergemeinde Zuzwil

Mitteilungsblatt Nr. 1/2026 Mai

Erscheint in unregelmässiger Folge

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Turnhalle, Oberdorf 6

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2025**
   a) **Information und Genehmigung**
   b) **Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2025 – Kenntnisnahme**

2. **Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 68'000.00 für die Anschaffung einer Softwarelösung**

3. **Fussweg Thalacker**
   a) **Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für die Sanierung Fussweg Thalacker**
   b) **Entwidmung Fussweg Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) aus Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und unentgeltliche und bedingungslose Abtretung an neue Eigentümerinnen und Eigentümer**

4. **Neugestaltung Schulhausplatz – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 85'000.00**

5. **Verschiedenes**
   Informationen aus den einzelnen Ressorts

Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Einsichtnahme auf:
- Nr. 1 während 7 Tagen vor der Gemeindeversammlung (27. Mai 2026 bis 3. Juni 2026)
- Nr. 2 - 4 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung (4. Mai 2026 bis 3. Juni 2026)

Die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen sind zur Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Gemeinderat

Liebe Zuzwilerinnen
Liebe Zuzwiler

Was gibt es Schöneres, als dieser Tage die blühende Frühlingsnatur zu geniessen. Ist doch die natürliche Umgebung ein grosser Trumpf unserer Gemeinde. Spannend zu beobachten ist dabei das wunderschöne, aber sehr scheue Waldtier, unser Reh. Die kantonale Wildhut des Jagdinspektorats Bern will mittels 37 Fotofallen ein Monitoring über den Rehbestand in der Region Zuzwil durchführen. Anfangs Jahr hat der Wildhüter zwei Wildzählungen gemacht. Die erste Zählung ergab 217 Rehe und die zweite 234. Diese Wildzählungen sind jeweils Moment-Aufnahmen aus einer Nacht. Ziel ist es, die Zahlen vom Monitoring mit den Zahlen der Wildzählungen zu vergleichen.

Ja, wie sieht so ein Alltag für unser Reh rund um unsere Gemeinde aus? Geht es ihm auch so gut wie uns Dorfbewohnern? Erfreulicherweise bewegen wir uns viel an der frischen Luft mit Joggen, Biken, Spazieren, mit Hund oder Pferd. Damit teilen wir uns den natürlichen Lebensraum mit unseren Nachbarn aus dem Wald. Ganz fleissige Hündeler sind schon in den frühsten Morgenstunden unterwegs. Tagsüber ist so oder so Betrieb. In der Abenddämmerung kommen die Jäger, um die Tiere zu beobachten. Einzelne Jogger sind bis nach Mitternacht mit der Stirnlampe im Wald unterwegs.

Das Reh gilt als sogenannter Konzentratselektierer. Das heisst, das Reh hat täglich zwischen 12 – 15 Äsungsperioden (äsen = fressen). Es frisst leicht verdauliche Nahrung wie Gräser und Knospen. Nach jedem Fressen begibt sich das Reh in seinen Einstand zurück, wo es sich niederlegt und ungestört wiederkaut. Wenn der Druck und die Störung auf das Wild zu hoch sind, treten sie erst sehr spät aus und lassen sich kaum mehr blicken. Dadurch entsteht mehr Verbiss an der Weisstanne und somit mehr Schaden im Wald. Umso wichtiger ist es, dass die Wildtiere in der Dämmerung und nachts möglichst ungestört bleiben. Besonders während der Brut- und Setzzeit von Anfangs April bis Ende Juli gilt die Empfehlung, die Hunde an der Leine zu führen und die Wege nicht zu verlassen.

Auch für Leib und Leben hat unser Reh an verschiedenen Fronten zu kämpfen. Im Winter kann das eine oder andere kranke oder ältere Tier eingehen. Im Frühling werden trotz Drohne Rehkitze beim Heuen vermäht. Jährlich fallen mehr als 8'000 Rehe dem Verkehr zum Opfer. Beim Dorfausgang Richtung Münchenbuchsee sind dies im Schnitt jährlich vier Stück. Es kommt auch vor, dass der Wildhüter eines von einem Hund gerissene Tier aus dem Wald tragen muss. Hat das Reh all diese Gefahren überlebt, kommt im Herbst noch der Jäger und will seine Beute nach Hause bringen. Im 2024 waren es in Zuzwil sieben jagdlich erlegte Rehe im Jahr 2025 waren es acht an der Zahl.

Als Bewunderer und fast täglicher Beobachter von unserem so wunderschönen Reh will ich niemandem zu nahetreten. Es geht mir lediglich darum, ein gutes Wort für dieses so friedliche und unschuldige Wesen einzulegen.

In diesem Sinn wünsche ich Euch allen weiter einen rücksichtsvollen und blühenden Frühling, schon jetzt eine schöne Sommerzeit und freue mich, euch alle am Mittwoch, 3. Juni 2026, in der Turnhalle begrüssen zu dürfen!

Mit gemeinschaftlichen Grüssen
Bernhard Hofer

* Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026

Traktandum 1

Jahresrechnung 2025
a) Information und Genehmigung

Der Gesamthaushalt (inkl. SF Abwasserentsorgung und Abfall) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 238'115.01 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 21’981.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 216'134.01.

Der Allgemeine Haushalt (exkl. Abwasserentsorgung und Abfall) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'035.71 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 11'966.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 209'069.71.

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Zuzwil. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Ergebnis des Gesamthaushaltes, welches sich wie folgt präsentiert:

ERFOLGSRECHNUNG

	Gesamthaushalt	CHF
	Aufwand	2'317'630.36
	Ertrag	2'555'745.37
	Ertragsüberschuss	238'115.01
davon	**Allg. Haushalt**	CHF
	Aufwand	2'163'087.11
	Ertrag	2'384'122.82
	Ertragsüberschuss	221'035.71
	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF
	Aufwand	101'932.45
	Ertrag	120'052.05
	Ertragsüberschuss	18'119.60
	Spezialfinanzierung Abfall	CHF
	Aufwand	52'610.80
	Ertrag	51'570.50
	Aufwandüberschuss	1'040.30

INVESTITIONSRECHNUNG	CHF
Ausgaben	0.00
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	0.00

NACHKREDITE CHF 0.00

Alle in der Nachkredittabelle aufgeführten Budgetüberschreitungen sind gebunden und/oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per Rechnungsabschluss 2025 somit auf CHF 1'524'246.80.

Der Ertragsüberschuss von CHF 18'119.60 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (SF Abwasserentsorgung) wird dem Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per Rechnungsabschluss 2025 somit auf CHF 443'536.57.

Der Aufwandüberschuss von CHF 1'040.30 der Spezialfinanzierung Abfall (SF Abfall) wird dem Eigenkapital der SF Abfall entnommen. Dieses beläuft sich per Rechnungsabschluss 2025 somit auf CHF 29'810.00.

Der Vorbericht informiert Sie ausführlich über die Jahresrechnung. Die detaillierte Jahresrechnung samt Vorbericht kann in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 am 27. April 2026 genehmigt. Die Revision durch die BDO AG, Burgdorf, erfolgte am 11. Mai 2026.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

b) Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2025 – Kenntnisnahme

Die BDO AG, Burgdorf, ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für die Gemeinde Zuzwil. Die Berichterstattung erfolgte am 11. Mai 2026.

Der Bericht der BDO AG wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 2

Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 68'000.00 für die Anschaffung einer Softwarelösung

Das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) und die Ausführungsverordnung (DVV) sind am 01.03.2023 in Kraft getreten. Gestützt darauf müssen Gemeinden, die noch kein GEVER-System haben, innert einer Übergangsfrist von vier Jahren (bis 01.03.2027) ein GEVER-System beschaffen, das den Anforderungen gemäss der DVV genügt.

Was ist GEVER?
Die elektronische GEschäftsVERwaltung GEVER umfasst alle Aktivitäten und Regeln für die

Planung, die Steuerung, die Kontrolle und den Nachweis von Dossiers und Dokumenten während deren gesamten Lebenszyklus von der Erstellung bis zur Vernichtung bzw. Archivierung. Die Geschäftsverwaltung umfasst die Aktenführung, die Ablaufsteuerung und die Geschäftskontrolle.

Dadurch wird die systematische Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge in Form von Dossiers unterstützt. Der zuverlässige Nachweis und die Transparenz der Verwaltungstätigkeit werden damit gewährleistet sowie eine wirksame und effiziente Geschäftstätigkeit erzielt. Eine funktionierende elektronische Geschäftsverwaltung ist die Voraussetzung für die Archivierung von digitalen Unterlagen.

Ist-Zustand
Die Gemeinde Zuzwil verfügt über keine elektronische Geschäftsverwaltung und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht. Zum heutigen Zeitpunkt betreut die Firma BDO AG das Netzwerk der Gemeinde. Die Einwohnerkontrolle und die Buchhaltung werden über das Programm WWSoft (Axians Infoma Schweiz AG) in der Cloud der BDO AG geführt. Die WWSoft-Programme werden aber nicht mehr weiterentwickelt und der Support in naher Zukunft eingestellt. Im Bereich der EDV hat die Verwaltung heute mehrere Ansprechpartner und somit auch Schnittstellen.

Gesamtlösung
Aufgrund des gesetzlichen Auftrages muss die Gemeinde Zuzwil eine elektronische Geschäftsverwaltung einführen. Mit der Einführung soll eine einheitliche Gesamtlösung angestrebt werden. Die Verwaltung hat mögliche Produkte geprüft und mit der Swiss Post Digital Government AG eine ganzheitliche Lösung gefunden, die die Anforderungen des Kantons sowie die Bedürfnisse der Gemeinde sowie der Verwaltung optimal und lückenlos abdecken. Swiss Post Digital Government AG bietet sowohl eine komplette Softwarelösung mit allen nötigen Modulen an sowie können die Daten in einer eigenen Cloud geführt werden:

- Gesamtlösung aus einer Hand, keine unterschiedlichen Softwarehersteller für die zentralen Fachbereiche
- Wirtschaftliche Kosten dank Lizenzierung, Support und Entwicklung direkt beim Hersteller
- Kostentransparenz:
  - keine Kosten für Updates bei gesetzlichen Anpassungen
  - keine Kosten für Installationen von Updates (mit Dialog Cloud)
  - Lizenzverträge beinhalten neue Softwaregenerationen = keine einmaligen Updatekosten für Software

Anschaffungs- und Betriebskosten
Die Anschaffungskosten für die Softwarelösung (Vorprojekt / Projektleitung / Installation und Konfiguration / Ausbildung / Datenübernahme) belaufen sich auf CHF 68'000.00. Die Genehmigung des nötigen Verpflichtungskredites liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die jährlichen Gebühren für die Softwarelösung sowie die Anschlussgebühren und die jährlichen Betriebsgebühren für die Cloud-Lösung liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden entsprechend ab 2027 im Budget aufgenommen.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 68'000.00 für die Anschaffung einer Softwarelösung.

Traktandum 3

Fussweg Thalacker

a) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für die Sanierung Fussweg Thalacker

b) Entwidmung Fussweg Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) aus Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und unentgeltliche und bedingungslose Abtretung an neue Eigentümerinnen und Eigentümer

Eine Sanierung des Fussweges Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) wurde durch einen vorherigen Gesamtgemeinderat aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Der heutige Gemeinderat strebt die Sanierung des Fussweges durch die Gemeinde mit der anschliessenden Abtretung im Gesamteigentum an interessierte Anstösserinnen und Anstösser an. Aufgrund der verbesserten finanziellen Ausgangslage der Gemeinde und verschiedenen Eigentümerwechseln bei den betroffenen Liegenschaften hat im Herbst 2025 eine Besprechung mit allen Beteiligten stattgefunden. Sechs Parteien haben sich anschliessend schriftlich bereit erklärt, den Fussweg Thalacker in ihr Eigentum zu übernehmen, wenn die Gemeinde den Fussweg saniert.

Vorausgesetzt, dass die Gemeindeversammlung einem entsprechenden Verpflichtungskredit zustimmt, würde die Gemeinde den Fussweg sanieren und den sechs Liegenschaften kostenlos in ihr Eigentum übertragen.

Wird der Antrag an der Gemeindeversammlung abgelehnt, wird der Gemeinderat die Schliessung mittels Baugesuchsverfahren in die Wege leiten.

Sanierungskonzept und Kosten
Die Gemeinde möchte den Weg in saniertem Zustand abtreten, damit in baulicher Hinsicht die nächsten 30-40 Jahre kein Handlungsbedarf mehr besteht. Bei der Sanierung besteht die Möglichkeit, dass private bauliche Bedürfnisse der angrenzenden Nachbarschaft auf eigene Kosten miteinbezogen und zeitgleich realisiert werden könnten. Die Kosten für die Sanierung des Fussweges Thalacker belaufen sich gemäss ausgearbeitetem Sanierungskonzept (einsehbar auf der Homepage) einer Gartenbaufirma auf CHF 50'000.00 und liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Entwidmung aus Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
Die Abtretung des Fussweges Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) an die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer nach der Sanierung bedingt die Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen. Die Entwidmung von Vermögenswerten im Kanton Bern beschreibt den Prozess, bei dem ein Objekt aus dem Verwaltungsvermögen (Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen) in das Finanzvermögen (Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können) überführt wird. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV). Das für die Beschlussfassung zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV).

Antrag des Gemeinderates
a) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für die Sanierung Fussweg Thalacker
b) Entwidmung Fussweg Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) aus Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und unentgeltliche und bedingungslose Abtretung an neue Eigentümerinnen und Eigentümer

Traktandum 4

Neugestaltung Schulhausplatz – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 85'000.00

Im April 2024 führte die Firma Fuchs AG eine Jahresinspektion der Spielgeräte auf dem Schulhausplatz durch. Dabei wurde festgestellt, dass die Anlage zwar gepflegt ist, jedoch die meisten Spielgeräte altersbedingt und/oder aus sicherheitstechnischen Gründen mittelfristig ersetzt werden müssen.

Es wurden zwei Varianten geprüft: ein 1:1-Ersatz der bestehenden Spielgeräte oder die Neugestaltung eines naturnahen Spiel- und Pausenplatzes entsprechend den Bedürfnissen der Kinder. Der Entscheid fiel auf die naturnahe Variante.

Die Umsetzung soll bis zum Schuljahr 2026/27 abgeschlossen werden, damit der zeitgerechte und naturnahe Spiel- und Schulhausplatz künftig von Kindern aller Altersstufen genutzt werden kann. Bewährte Elemente sollen erhalten bleiben, während veraltete oder ungeeignete Spielgeräte erneuert oder neugestaltet werden.

Gestaltungskonzept und Kosten
Gemeinsam mit den Schulkindern wurde ein Gestaltungskonzept (einsehbar auf der Homepage) erarbeitet. Dieses umfasst die Erneuerung bzw. Reparatur bestehender Spielgeräte, die Gestaltung eines Bereichs für die zukünftige Basisstufe sowie die Integration von Aussenarbeitsplätzen und Beschattungsmöglichkeiten.

Gemäss eingeholter Offerten belaufen sich die Kosten auf CHF 85'000.00 brutto. Aus dem Lotteriefonds kann mit einem Beitrag von CHF 15'000.00 bis CHF 20'000.00 an die neuen Spielgeräte und Fallschutzmassnahmen gerechnet werden. Voraussetzung dafür ist der entsprechende Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung. Im Rahmen des Projekts «Schatten für alle» der Krebsliga Schweiz wurden zusätzlich Fördermittel für Baumpflanzungen beantragt.

Ergänzend ist ein Sponsoringprojekt geplant. Dabei können gravierte Verbundsteine erworben werden, die anschliessend auf dem Schulareal verlegt werden. Der Verkauf der Verbundsteine kann die Bruttokosten ebenfalls noch senken. Weitere Informationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

Der Verpflichtungskredit muss nach dem Bruttoprinzip bei der Gemeindeversammlung beantragt werden, auch wenn Beiträge in Aussicht gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 85'000.00 für die Neugestaltung des Schulhausplatzes.

Traktandum 5

Verschiedenes

Informationen aus den einzelnen Ressorts

Die Gemeinderäte informieren über Aktuelles aus ihren Ressorts.

* Aus dem Gemeinderat

Demission Thomas Hein als Gemeinderat

Thomas Hein hat per 31. Dezember 2026 als Gemeinderat demissioniert. Die Nachfolge wird an der Gemeindeversammlung vom 19. November 2026 gewählt.

Belagssanierung Hauptstrasse

Die Belagssanierung der Hauptstrasse durch den Kanton ist für dieses Jahr geplant. Zurzeit läuft die Submission. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit durch den Kanton über den Baubeginn und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen informiert.

Sitzbänke

Drei Sitzbänke im Gemeindegebiet Zuzwil wurden mit Liebe zum Detail – verziert mit dem Gemeindewappen – erneuert und laden dazu ein, eine kleine Verschnaufpause einzulegen und die Umgebung in aller Ruhe zu geniessen.

Strassenrennen Deisswil

Das vom Cyclists Club Bern seit einigen Jahren organisierte Regional-Rundstreckenrennen wird auch dieser Jahr wieder stattfinden.

Der Wettkampf wird am Mittwoch, 27. Mai 2026, 20.30 Uhr, stattfinden. Gestartet wird in kurzen Abständen in zwei bis drei Feldern von Neuhaus aus in Richtung Bangerten (Kartenausschnitt siehe Homepage Gemeinde Zuzwil).

Die Strecke führt über das Gemeindegebiet von Zuzwil. Der Gemeinderat hat dem Gesuch zugestimmt und bedankt sich bei der Bevölkerung für ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme.

Kunststoffsammlung 2025

Die Gemeinde Zuzwil hat 2025 1’750 Kilogramm Haushaltkunststoffe gesammelt. Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Zuzwil ersetzte 2025 im stofflichen Recycling 875 kg Neumaterial, was 2625 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 684 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzten so 874 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 4953 kg CO2-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 38’120 km.

Weitere Informationen und Kontakte sind zu finden unter www.sammelsack.ch.

Erteilte Baubewilligungen 2025

- Eggel Doris und Tschanz Bernhard, Iffwilstrasse 1 – PVA Aufdach
- Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn, Rapperswil – Neubau Druckwasserverbindungsleitung Thalacker (Leitbehörde RSTA)
- Walther Andrea und Michel, Oberdorf 14 – Umbau und Sanierung Gebäude Nr. 4 (Wohnhaus), Abbruch Nebengebäude Nr. 4b, Neubau Nebengebäude mit Carport, Gartenlounge und Nebenräume
- Kremsa Elmar und Sabrina, Thalacker 6 – Böschungsfestigung
- Bähler Christian und Katharina, Bergacker 6 – Erweiterung best. Einfamilienhaus mit 3½-Zimmerwohnung und Autounterstand, Rückbau Stützmauer entlang Erschliessungsstrasse Bergacker
- Liniger Stefan, Iffwilstrasse 14 – Sanierung Gebäudehülle, Ersatz Ölheizung durch WP Luft/ Wasser, Sanierung Dach mit Erweiterung Vordach, PVA Aufdach
- Einwohnergemeinde Zuzwil – Sanierung Schiessanlage (Leitbehörde RSTA)

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Strassen, Geh- und Radwegen

Immer wieder behindern Äste von Bäumen und Sträuchern die Unterhaltsarbeiten (Strassenreinigung und Schneeräumung) an Strassen und Trottoirs, die Dienstleistungen Dritter (Kehricht- und Grüngutabfuhr) und teilweise den öffentlichen Verkehr. Zudem stellen wir fest, dass durch verschiedene Bepflanzungen entlang von Strassen die Sichtverhältnisse und die Strassenbeleuchtung erheblich eingeschränkt werden und die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist.

Die Grundeigentümerschaft an öffentlichen Strassen und Wegen wird aufgefordert, die folgenden strassenpolizeilichen Bestimmungen zu beachten:

1. Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, das Strassengebiet über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m, über Geh- und Radwegen bis auf 2.50 m, freizuhalten. Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden, überhängende Äste sind bis auf Lampenhöhe zu entfernen.
2. Bäume müssen zu öffentlichen Strassen grundsätzlich einen Abstand von 3.00 m, zu Geh- und Radwegen von 1.50 m sowie zu Hauptstrassen ausserorts von 5.00 m aufweisen.
3. Einzäunungen, Hecken, Sträucher sowie Abschrankungen aller Art bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von 50 cm einhalten. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzuversetzen.
4. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen, Zäune, Hecken und Sträucher die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Im Strassengebiet und im Bereich der öffentlichen. Beleuchtung gelten die folgenden Bestimmungen:

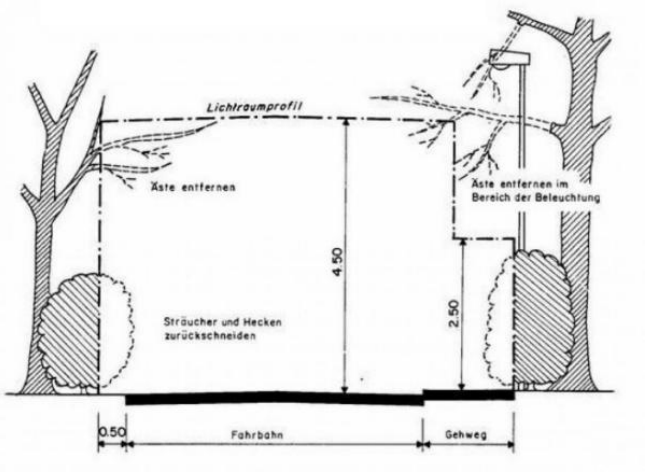

* Aus der Verwaltung

Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

Gerne können ausserhalb der Öffnungszeiten und unserer Anwesenheit Termine vereinbart werden: 031 761 02 23 / gemeinde@zuzwil-be.ch

Schalterschliessungen 2026/2027

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen:

10. Juli 2026 – 03. August 2026
18. September 2026 – 05. Oktober 2026
23. Dezember 2026 – 04. Januar 2027

Die telefonische Erreichbarkeit in Notfällen ist sichergestellt.

Mieten von Tischen und Bänken

Tische und Bänke können bei der Gemeinde für private Anlässe gemietet werden (031 761 02 23 / gemeinde@zuzwil-be.ch).

Preis: CHF 4.00 pro Tischgarnitur

Aktuelles

Aktuelle Informationen werden laufend auf unserer Homepage www.zuzwil-be.ch aufgeschaltet.

Einwohnerstatistik 2025

Einwohner 01.01.2025		554
Zuzüge	30	
Geburten	4	
Wegzüge	39	
Todesfälle	3	
Abnahme	8	
Einwohner 31.12.2025		546

* Termine

Gemeindeversammlungen

- Mittwoch, 03. Juni 2026, 20.00 Uhr
- Mittwoch, 18. November 2026, 20.00 Uhr

Abstimmungen 2026

- Sonntag, 14. Juni 2026
- Sonntag, 27. September 2026
- Sonntag, 29. November 2026

Letzte Leerung Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung am Abstimmungssonntag um 09.30 Uhr.

Das Wahl- und Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus und ist am Wahl- und Abstimmungssonntag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

➔ **Stimmrechtsausweis unterschreiben – ohne Unterschrift ist Ihre Stimme ungültig.**

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt 2026

- Mittwoch, 14. Oktober 2026

Seniorenanlässe 2026

- Mittwoch, 17.06.2026 – Kaffee-Nachmittag
- Dienstag, 18.08.2026 – Kaffee-Nachmittag
- Mittwoch, 23.09.2026 – Seniorenreise
- Dienstag, 20.10.2026 – Kaffee-Nachmittag
- Mittwoch, 18.11.2026 – Kürbissuppe-Essen

Die Seniorinnen- und Seniorenkommission freut sich auf Ihr Erscheinen.

Altpapier – Sammeldaten

- Freitag, 22. Mai 2026
- Freitag, 07. August 2026
- Freitag, 06. November 2026

Schule Zuzwil

unsere Dorfschule

Eine Nacht voller Geschichten – die Lesenacht 2026

Schule Zuzwil BE, 12./13. März 2026

Als die Dunkelheit über das Schulhaus Zuzwil hereinbrach, begann für rund 44 Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse ein ganz besonderes Abenteuer: die Lesenacht 2026. Mit Schlafsack, Schlafmatte, Zahnbürste und – wenn unverzichtbar – dem Lieblingsstofftier unter dem Arm trafen die Kinder am Donnerstagabend, 12. März, um 18 Uhr auf dem Schulhausplatz ein. Was folgte, war eine Nacht, die so schnell niemand vergessen wird.

Göttis und Gottis – Verantwortung übernehmen

Eines der schönsten Elemente des Abends war das Göttisystem: Ältere Schülerinnen und Schüler übernahmen Patenschaften für die jüngsten Gäste aus dem Kindergarten. Sie begleiteten ihr Göttikind zur selbst gewählten Geschichte, holten es danach wieder ab und sorgten dafür, dass sich auch die Kleinsten wohl und sicher fühlten. Ein Götti brachte es auf den Punkt: "Es ist schön, wenn man zu einem Kindergartenkind schauen kann." Diese gelebte Gemeinschaft über Altersgrenzen hinweg ist ein Herzstück der Schule Zuzwil.

Eingetaucht in fremde Welten

Für die Geschichten wurden Schulzimmer eigens eingerichtet und stimmungsvoll geschmückt. Die Kinder konnten aus verschiedenen Geschichten wählen – Schulkinder durften sich drei aussuchen, Kindergartenkinder zwei. Die Lehrpersonen schlüpften in die Rolle der Vorlesenden und entführten ihr Publikum in ganz unterschiedliche Welten: von einer mitreissenden Autorennen-Geschichte bis hin zum geheimnisvoll-komischen Totenmügerli, das für besonders viel Gelächter sorgte. Bei einer Geschichte gab es sogar Tee – für die perfekte Vorleseatmosphäre.

"Wir haben coole Geschichten gehört", fasste ein Kind aus der Unterstufe zusammen. Und ein anderes schwärmte: "Das Totenmügerli war sehr lustig." Aus der Mittelstufe kam die Rückmeldung: "Wenn ich an die Lesenacht denke, kommt mir in den Sinn, dass alle Lehrpersonen sich die Mühe gemacht haben, um uns die Geschichten zu erzählen." – Ein Zeichen echten Dankes.

Schlafen, wo sonst gelernt wird

Nach den Geschichten hiess es: Schlafsäcke ausrollen! Die 1. bis 3. Klasse übernachtete in ihren

vertrauten Klassenzimmern, die älteren Mädchen im Sprachatelier und die Jungs der Mittelstufe in deren Klassenzimmer. Das Gefühl, dort zu schlafen, wo man sonst rechnet und schreibt, hatte für viele einen besonderen Reiz. "Mein Highlight war die Übernachtung selbst – also das Gefühl, in der Schule zu schlafen", berichtete ein Kind der Mittelstufe. Und ein Jüngerer ergänzte einfach: "Das Schlafen in der Schule war cool."

Pancakes als krönender Abschluss
Das eigentliche Highlight folgte am nächsten Morgen: ein gemeinsames Frühstück mit frischen Pancakes – zubereitet von Schülerinnen aus der Mittelstufe, die sich freiwillig für diese Aufgabe gemeldet hatten. "Das Frühstück fand ich sehr lecker und ich fand es cool, dass viele Mitschüler sich freiwillig gemeldet haben, um alles zuzubereiten", schwärmte ein Kind der 4.-6. Klasse. Dem ist wohl nichts hinzuzufügen – ausser vielleicht: "Die Pancakes waren super!"

Ein unvergesslicher Abend – und Vorfreude auf mehr
Möglich gemacht haben diese besondere Nacht das gesamte Lehrerteam der Schule Zuzwil, die gemeinsam ein stimmungsvolles und durchdachtes Programm auf die Beine gestellt haben. Die Schulkommission dankt herzlich für diesen Einsatz und das Engagement, das weit über den normalen Unterrichtsalltag hinausgeht.

Die Rückmeldungen der Kinder sprechen für sich: "Die Lesenacht war spannend.", "Alles war toll." – Und vor allem: "Hoffentlich gibt es wieder eine Lesenacht!" Dem kann ich entschieden zustimmen: Auch die Schulkommission hofft das.

Für die Schulkommission Zuzwil, Michael Guggisberg

Der Umbau im Schulhaus

Die 4.-6. Klasse musste wegen dem Schulhaus-Umbau am 26. März 2026 in das Erdgeschoss der Gemeinde zügeln oder in den «alten Kindergarten». Diesen Raum werden wir nächstes Schuljahr nicht mehr benutzen können, deshalb ist es auch eine Art von Abschied gewesen. Wir mussten dann das ganze Schulmaterial zügeln, den wir hatten trotz Umbau im Schulhaus Schule. Wir mussten unser Schulzeugs in grossen Taschen zügeln. Am Montag, Donnerstag und Freitag mussten wir mit unserem Turnbeutel hinüber in die Turnhalle laufen. Unser überraschendes Erlebnis war, als Herr Ramirez die Kaffeemaschine hinübernahm. Im Schulhaus wurde vieles anders, wie zum Beispiel die Garderoben, die neuen Arbeitsflächen im Gang und die Klassenzimmer, die gestrichen worden sind. Ausserdem hat jedes Klassenzimmer eine Magnetwand. In der Unterstufe gab es einen Durchbruch mit einer Tür, die den Gruppenraum und das Klassenzimmer der 1.-3. Klasse verbindet.

Von Nina, Lily & Elenya

Vorher

Im Schulhaus Zuzwil fand für die Basisstufe nächstes Jahr einen Umbau statt. Im Untergeschoss wurde nichts geändert. Im Erdgeschoss jedoch wurden die Garderoben verkleinert, die Klassenzimmer wurden gestrichen und zwischen den beiden Zimmern wurde eine Verbindungstür eingebaut. Ausserdem wurde eine Wand mit Magnetfarbe bemalt. Zwischen dem Sprach-Atelier und dem Mittelstufenklassenzimmer, sowie auch zwischen dem Gruppenraum und dem Unterstufenklassenzimmer wurden Ablagen als Arbeitsplätze eingebaut. Im Obergeschoss wurden die Garderoben erneuert und im Sprach-Atelier wurde auch gestrichen und eine Wand wurde mit Magnetfarben gestrichen und auch neue, kleine Schäfte eingebaut. Im Klassenzimmer und im Sprach-Atelier wurden ebenfalls Magnetfarben aufgetragen. Während diesen Arbeiten, zogen 1.-3.Klasse in den zweiten Kindergarten und wir, 4.-6.Klasse, zogen in den «alten Kindergarten» um. Es war sehr neu für uns, weil wir auch in einem engeren Raum waren und es so recht schnell laut wurde. Wir fanden diese Wochen trotzdem cool. Als wir wieder zurückzogen, waren wir erstaunt, weil es recht schön aussah.

Von Camille und Lenny

Der Umbau beginnt

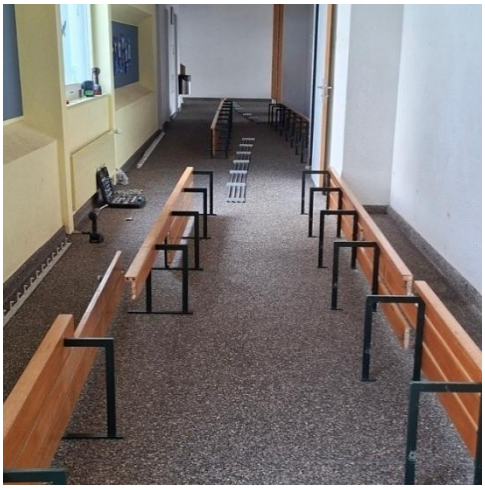

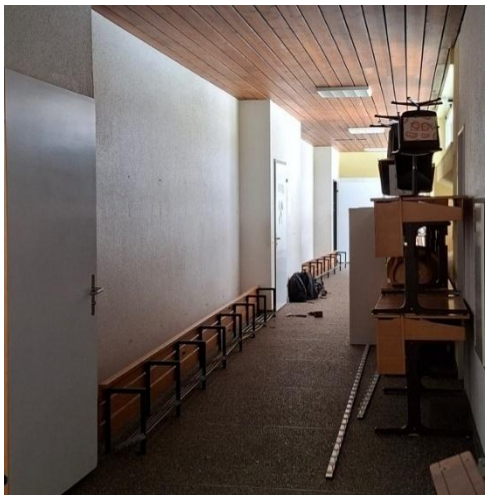

Wir mussten umziehen, weil die Schule umgebaut wurde. Der Unterricht im textilen Gestalten war neu für uns und es war anstrengend, die Schulsachen, umzuziehen. Am Anfang war schwierig und so ungewohnt, dass es so anders war, z.B. es war ein kleineres Zimmer oder keine Wandtafel dafür ein Whiteboard und andere Pulte. Und das Holz machte es heimelig warm. Es ist auch speziell das nach den Sommerferien der Raum der Schule nicht mehr zur Verfügung steht. Was ein lustiges, wie auch ein schwieriges Erlebnis war, dass wir ein WC für 13 Leute teilen mussten. Es war schön

wieder in das Schulzimmer zurückzukehren, denn wir hatten mehr Platz, mehr Licht und eine Wandtafel, das war cool. Die Veränderung war nicht so gross für mich, aber im Gang gibt es jetzt so Arbeitsflächen mit kleinen Stühlen, die sind sehr cool.

Von Robin und Aurin

Der Durchbruch ist geschafft

Wir mussten wegen den Neuerungen im Schulhaus als 4.-6. Klasse ins Textilische-Gestalten umziehen. Zuerst hat es sich ungewohnt angefühlt, aber man hat sich danach wieder daran gewöhnt. Als wir dann ins Klassenzimmer gewechselt haben, hat es sich am Montag ein bisschen komisch angefühlt. Insgesamt hat es sich komisch angefühlt am Anfang, aber man hat sich daran gewöhnt.

Von Jamie und Andrin

Am 26. März mussten wir alle Schulsachen packen und in das Gemeindehaus umziehen. Weil unser Schulhaus gestrichen wurde. Es wurden auch noch andere Dinge gemacht, z.B. die alten Garderoben, bei der Unterstufe wurde eine neue Tür in die Wand eingebaut für die Basisstufe. Es war ein bisschen komisch für uns, weil wir dort normalerweise nur textiles Gestalten haben. Wir haben keinen Unterschied gemerkt, ausser dem Zimmer.
Pleiten: Ein Besen ging kaputt. Am 1. April gab es viele Streiche: An den Türgriffen war Seife und Livia versteckte sich eine Lektion lang unter zwei Pulten, aber sie arbeitete dazu und die anderen Kinder sagten, sie wäre auf der Toilette.
Als wir zum ersten Mal ins Schulhaus kamen nach dem Umbau: Es war wunderschön die Garderobenbänke waren sehr schön geschliffen und das Klassenzimmer kam uns viel grösser vor, weil es so hell gestrichen war. Das Highlight war die neue Magnetfarbe, wo wir Blätter mit Magneten anmachen können

Von Livia & Olivia

Nachher

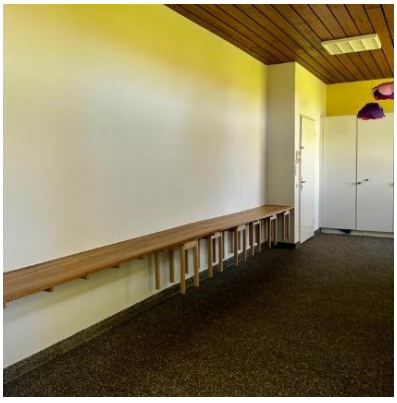

WIR SUCHEN DICH…

BETREUUNGSPERSON
für das
Mittagmodul
an der
Tagesschule Zuzwil

Die Schule Zuzwil führt seit August 2024 eine Tagesschule. Auf das neue Schuljahr suchen wir eine zusätzliche Betreuungsperson für das Mittagsmodul am Montagmittag.

Deine Aufgaben

- Du betreust am Montagmittag unsere Tagesschulkinder beim Mittagessen und in der Mittagszeit zusammen mit der erfahrenen Tagesschulbetreuerin.
- Du begleitest die Kinder bei spielerischen und kreativen Angeboten nach dem Mittagessen, drinnen oder draussen.
- Du handelst nach pädagogischen Grundsätzen und übernimmst anfallende Arbeiten rund um die Betreuung.
- Du arbeitest am Montag jeweils von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr.
- Du arbeitest mit der Betreuerin der Tagesschule zusammen.

Dein Profil

- Du arbeitest gerne mit Kindern und hast Freude an einem lebhaften Betrieb.
- Du bist humorvoll, teamfähig, ausgeglichen, lösungsorientiert, flexibel und belastbar.
- Offene und klare Kommunikation ist dir wichtig.

Stellenantritt
01.08.26

Die Stelle ist befristet bis Ende Juni 2027, mit der Möglichkeit zur Weiterführung.

Bei Fragen steht die Tagesschulleitung zur Verfügung: Simona Pasqua: schulleitung@schu-zu.ch

Wir freuen uns auf dich!

Tagesschule Zuzwil

* Kunst, Kultur und Freizeit

KleinesKunsthaus

In Zuzwil werden wohl bereits die Sommerferien geplant. Geht's südwärts oder nordwärts? Mit Camper, Zug oder gar mit dem Flieger übers Meer? Was in keinem Reisegepäck fehlen darf, ist spannende Lektüre für regnerische Tage oder entspannte Liegestuhlmomente. Den Krimifans und Thriller-Liebhaberinnen und -liebhaber unter euch möchte ich unser Krimibuch-Präsentations-Kabarett ans Herz legen.

Saisonschluss im KleinenKunsthaus Zuzwil

Die Buchdetektivinnen

mit
Regula Tanner und Manuela Tschan

Samstag, 06. Juni 2026
20.00 Uhr

Reservationen: www.kleineskunsthaus.ch

Vor dem Anlass ab 19 Uhr servieren wir Suppe und Brot im Saustall!

Lesen Sie gerne Krimis und Thriller? Dann ist dieser Abend genau richtig für Sie! Die Buchdetektivinnen Tanner und Tschan präsentieren Ihnen das Neuste aus der Welt der Spannungsliteratur. Regula Tanner, Buchhändlerin und Journalistin, stellt Ihnen packende, düstere, rasante, witzige, sanfte und haarsträubende Krimis und Thriller vor. Manuela Tschan, Buchhändlerin und Floristin, untermalt die Tipps theatralisch. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend mit Gänsehaut! Und das Beste ist: Die vorgestellten Bücher können im Anschluss erworben werden.

****

Sommerpause

Nach der Krimibuchpräsentation werden auch wir eine Sommerpause einlegen und pünktlich zum Herbstbeginn wieder bereit sein.

Vorschau und Saisoneröffnung

Freitag, 18. September 2026

Renato Kaiser
Tryout zu seinem neuen Programm
«MÜNZ»

Samstag, 31.10.2026

Pesche Heiniger
«druus u dännä»

Alle Informationen immer auch auf:
www.kleineskunsthaus.ch

Waldspielgruppe Tuusigfüessler

Abschied und Neustart in der Waldspielgruppe Tuusigfüessler

3 Jahre lang war der Wald unser Zuhause. Wir haben Geschichten gehört, Feuer gemacht, darüber gekocht, mit allen Sinnen den Wald erkundet und die Welt mit den Augen der Kinder gesehen. Doch alles hat seine Zeit. Berufliche Veränderungen haben uns, Marlis und Karin, dazu bewogen, die Waldspielgruppe Tuusigfüessler auf Sommer 2026 zu verlassen.
Es war eine wunderbare Zeit. Wir haben miterlebt, wie die Kinder gewachsen sind. Nicht nur körperlich, sondern auch der Mut und das Selbstvertrauen haben stetig zugenommen. Der Wald war der beste Lehrmeister, den wir uns wünschen konnten. Die gemeinsamen Momente bei Regen, Schnee und Sonnenschein werden wir tief in unseren Herzen behalten.

Ein grosses Dankeschön geht an die Gemeinde für den Waldplatz und die Unterstützung, die wir erhalten haben. An die Eltern für das grosse Vertrauen, das ihr uns immer
entgegengebracht habt. Und natürlich an alle Kinder. Ihr habt den Wald mit eurem Lachen
zum Leben erweckt. Die Spuren in unserem Herzen werden für immer bleiben - bei uns und allen Tuusigfüessler - Kinder. Wir freuen uns nun auf die noch verbleibende Zeit und sagen schon jetzt:
TSCHÜSS; MERCI VIU MAU!

Doch ihr, liebe Leser: innen, müsst nicht allzu traurig sein. Denn die Waldspielgruppe Tuusigfüessler wird unter neuer Leitung weitergeführt. Wir freuen uns sehr, dass Bettina Mumenthaler die Waldspielgruppe übernimmt. Wir wünschen Bettina viel Erfolg und unvergessliche Stunden im Wald mit den Jüngsten in unserer Gemeinde.

Karin & Marlis

HERZLICH WILLKOMMEN BETTINA

Mit grosser Freude darf ich ab August 2026 die Waldspielgruppe Tuusigfüessler im Bollwald Jegenstorf übernehmen! Gerne stelle ich mich kurz vor:

Mein Name ist Bettina Mumenthaler und ich bin in Jegenstorf zu Hause. Vor meiner Ausbildung zur Fachfrau Betreuung Kind, absolvierte ich diverse Praktika in Grossfamilien und Kitas und besuchte die Bäuerinnenschule in Hondrich. Nach der Ausbildung arbeitete ich viele Jahre in Kita's und besuchte nebenbei diverse Weiterbildungen im Bereich Kita, Mitarbeiter-Führung und zur Berufsbildnerin. Vor ein paar Jahren begann ich dann als Tagesmutter, bei mir zuhause Kinder zu betreuen. Seit 2023 leite ich meine eigene Bauernhof-Spielgruppe in Jegenstorf. Unterstützt von Silvia Mumenthaler, freuen wir uns sehr auf die Spielgruppe im Wald, welche unser Angebot super ergänzt. Zusammen mit den Kindern werden wir im Wald spielen, erkunden verschiedene Objekte wie zum Beispiel Höhlen oder Baumstämme, beobachten Tiere und deren Spuren, klettern, matschen, balancieren u.v.m. Natürlich werden wir auch zusammen im Wald kochen und mit Naturmaterialien basteln. Der Spielgruppen-Morgen wird zudem begleitet von Sing- und Bewegungsspielen.

Die Waldspielgruppe findet jeden Mittwoch (mit Ausnahme von Schulferien) von 08:45 bis 11:15 Uhr statt. Treffpunkt ist jeweils beim Parkplatz vom Vitaparcour in Jegenstorf.
Am Dienstag und Freitag führen wir zusätzlich eine Natur-Spielgruppe in Jegenstorf durch. Auch diese finden jeweils von 08:45 bis 11:15 Uhr statt.

Bei Interesse und/oder Fragen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme unter b.mum@bluewin.ch oder 079 481 62 73. Weitere Infos unter: bettincreart.ch/kunterbuntes-wundergaertli.

Marlis und Karin wünschen wir von Herzen alles Gute für die Zukunft und viel Freude mit ihren neuen Herausforderungen.

Bettina & Silvia

Der Festverein Zuzwil BE lädt ein zum

Gänggelimärit

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Samstag, 13. Juni 2026

Schulhausplatz Zuzwil 10.30 Uhr - 14.00 Uhr

Standanmeldungen bis Mittwoch, 10. Juni 2026

031 934 33 44 oder 079 772 21 47 (Marlis Kälin) oder per mail: festverein@gmail.com

Standinformationen

- Gerne darfst du einen Stand machen und deine Sachen verkaufen (Spielsachen, Bücher, Spiele, Sportartikel, Kleider, Selbstgebasteltes usw.).
- Auf Anfrage können Tische und Bänke zur Verfügung gestellt werden.
- Gerne dürfen auch Aktivitäten oder Erlebnisposten angeboten werden.

Für die Verpflegung sorgt der Festverein Zuzwil

- Alle sind herzlich willkommen zum Essen, Trinken, durch die Stände schlendern, Gänggele und Gemeinschaft geniessen.
- Es gibt Hotdog, feine Würste vom Grill mit Brot und Vegisandwiches.
- Auch Desserts, Kaffee und Süssgetränke werden nicht fehlen.
- Psssst., es gibt wieder Zuckerwatte…

Zopf-/Dessert Verkauf

- Möchtest du den Festverein finanziell unterstützen? Dann darfst du gerne einen Sonntagszopf oder ein Dessert zum Verkauf vorbeibringen. Bitte vorgängig anmelden und ab 10.00 Uhr beim Verpflegungsstand auf dem Schulhausplatz abgeben. **HERZLICHEN DANK**!

Wir freuen uns auf ein fröhliches und faires «Gänggele»

- Kommt bitte zu Fuss, mit ÖV oder Velo, beim Schulhausplatz stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Bei Bedarf gibt es am Rüeggisbühlweg 2 eine Parkmöglichkeit.
- Der Gänggelimärit findet nur bei trockenem Wetter statt. Infotelefon Freitag, 12. Juni ab 14.00 Uhr: 079 772 21 47 (Marlis Kälin)
- Bei heissen Temperaturen empfehlen wir einen Sonnenschirm. Bitte bei Bedarf für euren Verkaufsstand selbst mitbringen. Über den Esstischen sorgt der Festverein für Schatten.

festverein-zuzwil.blogspot.com

31. Frauentreff

Zuzwil & Ballmoos

Mittwoch,
24. Juni 2026

ab 18:30 Uhr

Schützenhaus Zuzwil,
bei trockenem und
nassem Wetter

Liebe Zuzwiler- und Ballmooserinnen

Es ist wieder soweit!

Wir freuen uns riesig, euch zum **31. Frauentreff** einzuladen. Lasst uns gemeinsam lachen, plaudern und einen unvergesslich gemütlichen Sommerabend geniessen – ganz im Zeichen von Austausch, Freundschaft und guter Laune!

Bräteln & Geniessen

Bringt euer Lieblings-Grillgut mit und wenn möglich auch einen feinen Salat oder ein Dessert zum Teilen – so wird unser Buffet bunt und vielfältig!

Euren eigenen Teller, Besteck sowie Wasser-, Wein- und Kaffeeglas bringt ihr bitte selber mit.

Unkostenbeitrag:
CHF 10.– / pro Person

Alkoholische Getränke sind separat in bar zu bezahlen.

Apéro und alkoholfreie Getränke werden von uns offeriert.

Wir freuen uns sehr auf euch und auf einen fröhlichen, geselligen Abend!

Lisa, Susanne, Flurina, Rita & Janine

Schlossschützen
Jegenstorf-Münchringen

OBLIGATORISCHE BUNDESÜBUNGEN

Schiessplatz „SAMJ“ Münchringen

Mittwoch	06. Mai 2026	18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag	25. Juni 2026	18.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	28. August 2026	18.00 bis 20.00 Uhr

Wir bitten alle Schützinnen und Schützen, einen gültigen Ausweis (Fahrausweis oder ID) auf sich zu tragen.

EIDG. FELDSCHIESSEN 2026

Schiessplatz „SAMJ“ Münchringen

Donnerstag (Vorschiessen)	21. Mai 2026	18.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	29. Mai 2026	18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag (Königsausstich 19.00 bis 19.30 Uhr)	30. Mai 2026	15.00 bis 18.30 Uhr

Mehr über die Schlossschützen erfahren Sie auf www.schlossschützen.ch. Für Ihr Familienfest vermieten wir Ihnen gerne unsere heimelige, gut eingerichtete Schützenstube.

bienenSCHWEIZ
Imkerverband der deutschen und rätoromanischen Schweiz

VESPA VELUTINA
VELUTINA.INFO

WICHTIGE INFORMATION

ASIATISCHE HORNISSE

Die *Vespa velutina* ist eine aus Asien eingeschleppte Hornisse, die sich rasant in Mitteleuropa ausbreitet. Sie hat großen Nahrungsbedarf und bedroht unter anderem Bienenvölker.

NESTER

Eine Kolonie bildet mehrere Nester. Im Frühling die ersten in Boden- und Menschennähe, im Spätsommer hoch in den Bäumen. **Die Nester werden sehr aggressiv verteidigt.**

EINZELTIERE

Die *Vespa velutina* ist im Vergleich zu den heimischen Hornissen etwas kleiner und hat einen schwarzen Körper mit gelbem Hinterleib und gelben Beinen. Hier ein Vergleich der beiden Arten:

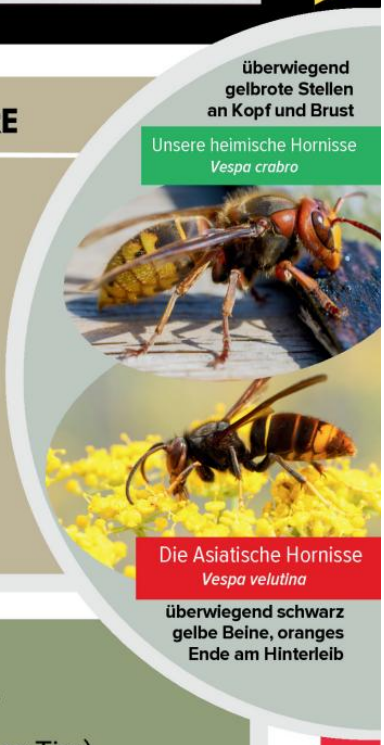

WAS MACHE ICH BEI EINER SICHTUNG?

➔ Abstand halten
➔ sofern möglich, Fotos machen (Nest und/oder einzelnes Tier)
➔ Zuständige Behörde informieren (über www.bienen.ch/velutina)

© www.velutina.info

INFOS AUF WWW.BIENEN.CH/VELUTINA ➔

Ferien zuhause? Mit dem Entdeckerpass wird der Sommer zum Erlebnis

Nicht alle Familien verreisen in den Sommerferien – umso wichtiger sind attraktive Freizeitmöglichkeiten vor der Haustür. Der Entdeckerpass bietet Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren vom 4. Juli bis 9. August 2026 eine einfache und günstige Möglichkeit, die Region oder gar darüber hinaus ('Libero-Kantone': Solothurn **und** Bern) zu entdecken.

Für 50 Franken profitieren sie von freier Fahrt mit Bahn, Bus, Tram und Schiff im Libero-Gebiet sowie von über 100 Freizeitangeboten in den Kantonen Bern und Solothurn. Viele Angebote sind kostenlos oder vergünstigt und reichen von Sport und Naturerlebnissen bis hin zu Kultur- und Freizeitaktivitäten.

Der Entdeckerpass ermöglicht selbstständige Mobilität, fördert die Freizeitgestaltung in der Region und entlastet gleichzeitig das Familienbudget. Kinder und Jugendliche mit KulturLegi erhalten den Pass kostenlos.
Weitere Informationen und Bestellung:
www.entdeckerpass-bern.ch

Einwohnergemeinde Zuzwil

JAHRESRECHNUNG 2025

1. Berichterstattung

1.1 Bericht

Allgemeines
Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma axians Ruf AG.

Ergebnisse
Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Ergebnis Gesamthaushalt	**CHF**	**238'115.01**
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	221'035.71
Ergebnis Spezialfinanzierungen Total	CHF	17'079.30
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF	18'119.60
Ergebnis Abfall	CHF	-1'040.30

1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 238'115.01 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 21’981.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 216'134.01.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'035.71 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 11'966.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 209'069.71.

Personalaufwand
Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) ist mit CHF 257'875.95 um den Betrag von CHF 28'694.45 höher gegenüber dem Vorjahr und liegt auch über dem budgetierten Betrag (CHF 250'545.00). Als Folge des krankheitsbedingten Ausfalls der Gemeindeschreiberin wurden Aushilfen angestellt. Auf 01.08.2024 wurde eine Tagesschule eröffnet, die Lohnkosten sind nun für ein Rechnungsjahr ersichtlich.

Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit Total CHF 576'214.64 über dem budgetierten Wert (CHF 398'740.00). Auf der Gemeindeverwaltung wurde die Hardware ersetzt., die Schule hat neue Tische angeschafft und für die Schulhausumgebung der Aufsitzmäher eingetauscht. Infolge des krankheitsbedingten Ausfalls der Gemeindeschreiberin stellte uns eine externe Firma eine Fachkraft zur Verfügung. Die Sanierung des Feuerweiher-Schlammsammlers kostete die Gemeinde CHF 10'731.35, dieser Betrag wurde vollumfänglich vom Kanton subventioniert. Die Sanierung der Schiessanlage wurde vorgezogen und bereits im Jahr 2025 durchgeführt. Die Auslagen für die Sanierung betragen CHF 195'981.38, der Bund und Kanton beteiligt sich an diesen Kosten mit Total CHF 165'480.00. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von ca. 20%.

Abschreibungen
Das bestehende Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und betrug CHF 1'070'778.49. Dieses wird innert 11 Jahren mit CHF 97'343.00/Jahr abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung wurde per 01.01.2016 zum Buchwert von CHF 1.00 ins HRM2 übernommen. Dieses wurde im Rechnungsjahr 2016 auf CHF 0.00 abgeschrieben.
Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen für das Rechnungsjahr 2025 unverändert CHF 4'474.00 (CHF 488.00 Gemeindestrassen, CHF 1'056.00 Gemeindehaus, CHF 2'930.00 Abwasserentsorgung), da keine Investitionen getätigt wurden bleiben diese gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2025 mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (keine Nettoinvestitionen). Diese Bestimmung fällt in Zukunft weg.

Finanzaufwand
Der Finanzaufwand von total CHF 17'245.30 liegt unter dem Vorjahresbereich.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
Das Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen beträgt CHF 49'384.00. In die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt wird der Wiederbeschaffungswert von CHF 45'750.00 (60%) eingelegt. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'634.00 ab und wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Transferaufwand
Der Transferaufwand schliesst mit CHF 1'293'532.72 unter dem budgetierten Betrag ab (CHF 1'340'830.00). Der Besoldungskostenanteil an den Kanton für die Lehrergehälter im Kindergarten (Total CHF 74'176.25) fiel höher aus als budgetiert. Die Primarstufe mit Total

CHF 160'662.00 fiel tiefer aus als budgetiert. Die Schulkostenbeiträge an den Kanton für die Sekundarstufe/GYM1 war mit Total CHF 21'615.65 zu tief budgetiert (mehr SchülerInnen 9. Klasse im Gymnasium). Mit der Auslagerung der Oberstufe ab Sommer 2020 nach Jegenstorf beteiligt sich der Kanton mit CHF 50'762.50 an den Kosten. Der Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Jegenstorf für die OberstufenschülerInnen beträgt im Total CHF 207'271.90. Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (Total CHF 121'597.00), Lastenausgleich Sozialhilfe (Total CHF 319'014.75) und öffentlicher Verkehr (Total CHF 54'463.00) waren unter dem budgetierten Wert. Der Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung war mit CHF 99'411.00 über dem budgetierten Wert. Unser Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Jegenstorf betrug Total CHF 29'054.60 und fiel tiefer aus als budgetiert. Die Abrechnung mit der Gemeinde Jegenstorf für den Reg. Sozialdienst Jegenstorf ist mit Total CHF 9'389.70 ebenfalls über dem budgetierten Wert.

Ausserordentlicher Aufwand
Mit Einführung vom HRM2 musste für die Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen die Aufwertung in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Gemäss Vorgaben des Kantons kann diese nach 5 Jahren über 5 Jahre aufgelöst werden. 5% des Bestandes der Neubewertungsreserve musste mit CHF 34'765.00 in die Schwankungsreserve umgebucht werden. Diese Buchung erfolgte im Jahr 2021.

Interne Verrechnungen
Das Total Interne Verrechnungen beträgt CHF 20'520.45. Mit der Einführung der Tagesschule werden der Funktion 2180 Besoldungskosten neu intern weiterverrechnet (Verwaltungs- und Hauswartkosten).

Fiskalertrag
Der Fiskalertrag von total CHF 1'747'210.35 liegt mit CHF 162'430.35 über dem budgetierten Wert, gegenüber dem Vorjahreswert mit CHF 39'624.75 darunter. Mit Budget 2020 konnte die Steueranlage um 1 Steueranlagezehntel auf 1.64 erhöht werden, mit Budget 2021 nochmals auf 1.74 Einheiten. Mit Budget 2025 konnte die Steueranlage um 1 Steueranlagezehntel wieder gesenkt werden. Die Einkommenssteuern liegen mit CHF 1'415'725.95 über dem budgetierten Wert von CHF 1'326'400.00 (+ CHF 89'325.95) und im praktisch gleichen Vorjahresbetrag. Die Vermögenssteuern mit Total CHF 175'885.30 fiel zum Vorjahr höher aus (CHF 156'095.90).
Aus den Gewinn- und Kapitalsteuern haben wir CHF 4'268.55 erhalten (Vorjahr CHF 38'294.80).
Bei den Sondersteuern konnten wieder Grundstücksteuern (CHF 20'622.15) und Sonderveranlagungen (z.B. Auszahlung von Vorsorgegelder bei Pensionierung) CHF 73'333.55 vereinnahmt werden. Die Liegenschaftssteuern fallen mit CHF 115'414.00 aus. Mit Budget 2025 wurde die Liegenschaftssteuer auf 1 Promille gesenkt.

Regalien und Konzessionen
Die Rückvergütung der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf, beträgt CHF 13'235.65.

Entgelte
Das Total Entgelte beträgt im Rechnungsjahr 2025 CHF 262'271.55. Die Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht sind mit CHF 33'063.35 gegenüber dem Vorjahr tiefer. Die Benützungsgebühren Abwasser (CHF 113'204.45) und Abfall (CHF 47'056.80) liegen im Bereich des Vorjahres.

Finanzertrag
Der Finanzertrag ist mit CHF 49'998.15 ausgefallen. Ein wesentlicher Anteil sind hier die Miet- und Pachtzinseinnahmen. Das Festgeld wurde im Jahr 2025 nicht mehr neu angelegt. Der Kanton schreibt uns Verzugszinsen von CHF 5'536.00 gut.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Das Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen beträgt CHF 4'298.00. Aus der SF Abwasserentsorgung wurde der Abschreibungsbetrag und der werterhaltende Unterhalt entnommen.

Transferertrag
Der Transferertrag beträgt im Total CHF 226'553.92. Mit dem Schülerbeitrag von total CHF 50'762.50 beteiligt sich der Kanton an den Kosten für die Oberstufe. Ein grosser Betrag ist der Schulkostenbeitrag der auswärtigen Gemeinden für die Kindergartenkinder. Vom Kanton erhalten wir aus dem Disparitätenabbau Total CHF 13'554.00 an Gelder (Vorjahr CHF 14'489.00).

Ausserordentlicher Ertrag
Mit Einführung vom HRM2 musste für die Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen die Aufwertung in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Gemäss Vorgaben des Kantons kann diese nun nach 5 Jahren über 5 Jahre aufgelöst werden, hier kann nun jährlich als buchmässiger Ertrag CHF 65'137.00 entnommen werden. Mit der Jahresrechnung 2025 wurde dieser Betrag das letzte Mal entnommen.

Interne Verrechnungen
Das Total Interne Verrechnungen beträgt CHF 20'520.45.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'119.60 ab (Vorjahr 2024: CHF 8'124.15). In die SF Werterhalt wurde der Wiederbeschaffungswert im Betrag von CHF 45'750.00 (60% vom Wiederbeschaffungswert) eingelegt. Die Abschreibungen betragen CHF 2'930.00 und wird der SF Werterhalt in der gleichen Höhe wieder entnommen. Gemäss BSIG

Weisung Nr. 1/170.111/14.2 können die Aufwendungen für den werterhaltenden Unterhalt ebenfalls der SF Werterhalt entnommen werden. Der Erlös aus Benützungsgebühren war CHF 113'204.45 und liegt unter dem budgetierten Wert. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Moossee-Urtenenbach betrug für das Jahr 2025 CHF 41'637.45 (Vorjahr CHF 42'004.97).
Der Verpflichtungskredit «Leitungssanierung ARA» verbuchte keine Ausgaben, der Kredit ist noch offen.
Die Verpflichtung SF Abwasserentsorgung (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2025 CHF 443'536.57, der Bestand der SF Werterhalt CHF 635'877.70. Das Verwaltungsvermögen Abwasser beträgt per 31.12.2025 CHF 205'127.80.

SF Abfall
Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'040.30 ab. Im Bereich Abfall wurden die Kosten optimiert, so auf die Sammlung Altmetall verzichtet und eine Kostenbeteiligung für den Häckseldienst wurde eingeführt. Ab dem Jahr 2023 wird die Papier- und Kartonsammlung aus Sicherheitsgründen nicht mehr durch die Schule Zuzwil erledigt. Der Entsorgungsfirma Schwendimann AG führte diese Sammlung 4x pro Jahr durch. Nach einer Testphase im Juli und August 2023 einer zentralen Kunststoffsammlung wurde diese definitiv eingeführt. Der Rollenverkauf der Sammelsäcke erfolgt über die Gemeindeverwaltung.
Die Verpflichtung SF Abfall (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2025 CHF 29'810.00.

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr
Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'634.00 ab. Die vereinnahmten Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht betragen CHF 33'063.35. Der Beitrag an die Gemeinde Jegenstorf beträgt CHF 29'054.60 und liegt unter dem budgetierten Betrag von CHF 39'490.00. Die Sanierung des Feuerweiher-Schlammsammlers kostete CHF 10’731.35, welche vollumfänglich durch den Kanton subventioniert wurde.
Die Verpflichtung SF Feuerwehr einseitig (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2025 CHF 133'020.80.

1.1.4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2025 Null. Die Leitungssanierung ARA und der Schachtdeckelersatz sind zurzeit die einzigen, offenen Verpflichtungskredite.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 3'091'205.32.
Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'749'600.20. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 198'724.67.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 341'605.12 was einer Abnahme von CHF 101'817.00 entspricht.
Das Fremdkapital beträgt CHF 289'948.45.
Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 2'801'256.87.
Das Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf CHF 1'524'246.80 (Vorjahr: CHF 1'303'211.09).

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total: CHF 297'142.22

Alle in der Nachkredittabelle aufgeführten Überschreitungen sind gebunden und/oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

1.2 Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	18'119.60	13'560.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	205'127.80	
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	635'877.70	
Eigenkapital SF per 31.12.2025	443'536.57	

SF Abfall

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	-1'040.30	-3'545.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	0.00	
Eigenkapital SF per 31.12.2025	29'810.00	

2. Funktionen

2.1 Erfolgsrechnung – Kommentar

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
291'832.15	47'022.50	235'516.00	15'380.00	206'911.73	19'152.55
	244'809.65		*220'136.00*		*187'759.18*

0110 Wahlen fanden im Jahr 2025 keine statt
0220 Höhere Lohnkosten infolge krankheitsbedingten Ausfall der Gemeindeschreiberin
0220 Ersatz der Hardware und Lizenzen IT auf der Gemeindeverwaltung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
285'030.16	*225'680.25*	109'425.00	61'035.00	66'311.35	44'093.25
	59'349.91		*48'390.00*		*22'218.10*

1400 Honorar AdminPlus für das Führen der Bauverwaltung
1500 Gemeindebeitrag an die Gemeinde Jegenstorf für die Feuerwehr mit CHF 29'054.60
1500 Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'634.00 ab
1610 Die Sanierung der Schiessanlage wurde im Jahr 2025 umgesetzt. Nettokosten von CHF 30'501.38
1620 Gemeindebeitrag an Schutz und Rettung Bern von Total CHF 9'517.78

2 Bildung

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
748'500.70	179'359.90	788'855.00	193’705.00	814'654.03	177'480.20
	569'140.80		*595’150.00*		*637'173.83*

2110 Anteil Lehrergehälter Stufe Kindergarten von CHF 74'176.25
2110 Rückerstattung Schulkostenbeiträge von den auswärtigen Kindergartenkinder von total CHF 89'203.60
2120 Im Juni 2025 fand eine Landschulwoche zusammen mit der Schule Iffwil statt
2120 Anteil Lehrergehälter Stufe Primarschule von CHF 160'662.00
2120 1 Schüler von einer auswärtigen Gemeinde besucht die Schule in Zuzwil
2130 Schüler*innen besuchen das GYM1, Schulkostenbeiträge und Fahrkostenbeteiligung
2130 Schulkostenbeiträge für Oberstufe in Jegenstorf von CHF 207'271.90, Rückerstattung Kanton von CHF 50'762.50
2140 Die Beiträge an die Musikschule waren mit CHF 30'450.49 hoch
2170 Eintausch Rasenaufsitzmäher
2170 Projektkosten Neugestaltung Spielplatz
2170 Instandstellung Blitzschutzanlage Kindergarten

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16'631.65	1'199.00	17'250.00	0.00	15'682.89	1’084.00
	15'432.65		*17’250.00*		*14'598.89*

3290 1. Augustfeier: Auszahlung Pauschale an Festverein (CHF 2'800.00) plus die Übernahme Fleisch
3290 Beitrag an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit CHF 7'355.80
3320 Kostenanteil + Versand «Der Jegenstorfer» von CHF 3'294.00

4 Gesundheit

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'642.80	0.00	2'075.00	0.00	1'620.40	0.00
	1'642.80		*2'075.00*		*1'620.40*

4330 + 4331 Schularzt- und Schulzahnarzthonorare für Untersuchungen

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
477'868.40	15'777.32	507'765.00	13'500.00	456'389.83	10'649.13
	462'091.08		*494'265.00*		*445'740.70*

5310 Arbeiten der Gemeinde Jegenstorf für die AHV-Zweigstelle von CHF 1'875.00 (nach Aufwand)
5320 Beitrag an Kanton an Lastenausgleich Ergänzungsleistungen von CHF 121'597.00
5350 Jahresentschädigung + Spesen der Seniorenkommission
5350 Auslagen für die Seniorenanlässe und Seniorenreise
5451 Auszahlung von Betreuungsgutscheinen + Rückerstattung Anteil Kanton (Selbstbehalt Gemeinde 20%)
5796 Gemeindebeitrag an Reg. Sozialdienst Jegenstorf von CHF 9'389.70
5799 Beitrag an Kanton an Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 319'014.75

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93'163.30	5'199.80	102'088.00	5'140.00	88'194.02	5'102.96
	87'963.50		*96'948.00*		*83'091.06*

6150 Honorar Gemeinwerk und Winterdienst werden ab 2024 unter einem Konto geführt (6150.3132.00)
6150 Arbeiten und Material für den Unterhalt Strassen und Flurwege
6150 Blumenschmuck wird von der Burgergemeinde Zuzwil übernommen
6291 Beitrag an Kanton an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr von CHF 54'463.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
189'085.45	172'662.85	185'855.00	169’660.00	185'384.01	169'140.75
	16'422.60		*16’195.00*		*16'243.26*

7201 Abwasser: Einlage Wiederbeschaffungswert Abwasserentsorgung beträgt CHF 45'750.00
7201 Abwasser: Abschreibungen in der Höhe von CHF 2’930.00 werden der SF WE entnommen
7201 Der Betriebsbeitrag an den GV ARA Moossee-Urtenenbach beträgt für das Jahr 2025 CHF 41'637.45
7201 Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'119.60 ab
7301 Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'040.30 ab
7716 Der Beitrag an den Begräbnisgemeindeverband beträgt für das Jahr 2025 CHF 12'742.00

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	13'235.65	750.00	13'840.00	750.00	13'572.85
13'235.65		*13’090.00*		*12'822.85*	

8710 Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf betrug CHF 13'235.65

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2025		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
451'990.76	1'895'608.10	247'374.00	1'724’693.00	545'482.40	1'941'104.97
1'443'617.34		*1'477'319.00*		*1'395'622.57*	

9100 Die Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2025 sind auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten berechnet (Senkung)
9100 Die Allgemeinen Gemeindesteuern fielen mit netto CHF 1'534'832.95 über dem budgetierten Wert aus
9100 Die Einkommenssteuern fielen zum Vorjahr mit CHF 1'415'725.95 im gleichen Rahmen aus
9100 Die Vermögenssteuern fallen zum Vorjahr mit CHF 175'885.30 auch höher aus
9100 Die Belastung aus Steuerteilungen NP z. L. (Abgang) Gemeinde fiel mit CHF 83'839.00 etwas tiefer aus
9100 Die Gewinnsteuer JP beträgt für das Jahr 2025 CHF 2'530.00
9101 Die Grundstückgewinnsteuern + Sonderveranlagungen liegen mit CHF 93'955.70 deutlich über dem Budgetwert
9102 Die Liegenschaftssteuer beträgt CHF 115'414.00 (Senkung auf 1.00 Promille vom Amtlichen Wert)
9300 Der Lastenanteil «Neue Aufgabenteilung» beträgt CHF 99'411.00
9300 Gelder aus dem geografisch-topografischen (CHF 8'579.00) und soziodemografischen (CHF 2’400.00) Zuschuss
9300 Aus dem Disparitätenabbau erhielten wir CHF 13’554.00 (Vorjahr: CHF 14'489.00)
9901 Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen betragen CHF 97'343.00 (jährlich)
9950 Auflösung mit Entnahme (über 5 Jahre) der Neubewertungsreserve im Betrag von CHF 65'137.00 (letztmals)

3. Antrag der Exekutive

Genehmigung

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Zuzwil:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	2'317'630.36
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	2'555'745.37
	Ertragsüberschuss	CHF	238'115.01
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	2'163'087.11
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	2'384'122.82
	Ertragsüberschuss	CHF	221'035.71
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	101'932.45
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	120'052.05
	Ertragsüberschuss	CHF	18'119.60
	Aufwand **Abfall**	CHF	52'610.80
	Ertrag **Abfall**	CHF	51'570.50
	Aufwandüberschuss	CHF	1'040.30
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
NACHKREDITE durch Gemeindeversammlung zu genehmigen:		CHF	0.00